

Änderung der Geschäftsbestimmungen der Oesterreichischen National- bank für geldpolitische Geschäfte und Verfahren (GB)

Die nachstehenden Änderungen der GB treten am 18. Mai 2020 in Kraft:

1. § 18a

§ 18a wird durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

„§ 18a

Zusätzliche zeitlich befristete Maßnahmen hinsichtlich der Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems und der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten

Ergänzend zu den Bestimmungen der *Leitlinie allgemeine Dokumentation¹* und der vorliegenden Geschäftsbestimmungen finden die Inhalte der Leitlinie EZB/2014/31 in der jeweils geltenden Fassung (Leitlinie der EZB vom 9. Juli 2014 über zusätzliche zeitlich befristete Maßnahmen hinsichtlich der Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems und der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten und zur Änderung der Leitlinie EZB/2007/9) Anwendung auf die geldpolitischen Geschäfte der Oesterreichischen Nationalbank.“

2. Fußnoten 2a, 5a, 6b, 6c, 6d und 11

Die Fußnoten 2a, 5a, 6b, 6c, 6d und 11 entfallen ersatzlos.